



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Fraktion DIE LINKE

Im Haus

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum 2010-09-13
Ansprechpartner/in

**„Sparpaket“ der Bundesregierung
Anfrage der Fraktion DIE LINKE
Stadtvertretung am 20. September 2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion DIE LINKE bat mich um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie viele Schweriner Haushalte wären von der geplanten Streichung des Heizkostenzuschusses betroffen?
2. Besteht aus Sicht der Verwaltung die Gefahr, dass Bezieher des Zuschusses nach dessen Streichung in den Sozialleistungsbezug abrutschen?
3. In welchem finanziellen Umfang rechnet die Verwaltung mit Kostensteigerungen im sozialen Bereich? (z. B. bei den Kosten der Unterkunft)
4. In wie weit gibt es auch seitens der Verwaltung Initiativen über die Mitgliedschaft in Gremien wie Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund auf die Entscheidungsfindung Einfluss zu nehmen und die Folgen für die Kommunen einzudämmen?

Zu 1.

Im Monat August wurde an 3.153 Haushalte in Schwerin Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz gezahlt. Jeder dieser Empfängerhaushalte erhielt auch einen Heizkostenzuschuss, dessen Höhe sich nach der Zahl der zu berücksichtigenden Familienmitglieder bemisst:

Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder	Betrag für Heizkosten in Euro
1	24
2	31
3	37
4	43
5	49
Mehrbetrag für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied	6

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

Es ist festzustellen, dass sich für alle 3.153 Schweriner Haushalte der Wohngeldbetrag somit um mindestens 24 Euro verringern würde.

Eine weitere Konkretisierung ist nach den zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich.

Zu 2.

Mit Wegfall des Heizkostenzuschusses bestünde in einem nicht näher bestimmbar Umfang durchaus die Gefahr, dass derzeitige Wohngeldberechtigte zukünftig Leistungen nach dem SGB II oder XII beziehen werden. Betroffen wäre der Personenkreis, dessen Einkommen zuzüglich der Gesamtwohngeldleistung (einschließlich Heizkostenzuschuss) derzeit den sozialhilferechtlichen Bedarf übersteigt.

Zu 3.

Kostensteigerungen im sozialen Bereich entstünden für die Kommunen in diesem Zusammenhang für Unterkunft und Heizung.

Da die Wohngeldleistung gegenwärtig auf der Grundlage einer um den jeweiligen Heizkostenzuschuss erhöhten Bruttokaltmiete ermittelt wird, sind Angaben zu Kostensteigerungen nicht abschätzbar.

Zu 4.

Die Verwaltung befindet sich zu diesen und anderen Problemkreisen in einem stetigen Dialog mit dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern, konkret über die dort bestehende Arbeitsgruppe der Sozialamtsleiterinnen und Leiter der Kreise und kreisfreien Städte in M-V.

Auf dieser Grundlage wurde auch vehement gegen die ursprüngliche Absicht der Bundesregierung, auch das Wohngeld selbst zu kürzen, widersprochen. Der Deutsche Städtetag und der Städte- und Gemeindebund als Spitzenverbände griffen auch die hier gebildete Auffassung auf, so dass die Bundesregierung letztlich von einer Wohngeldkürzung absah.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Gramkow